



Elektra Fulenbach EFU

Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

An die Stromkundinnen und
Stromkunden der Elektra Fulenbach

Fulenbach, 18. September 2024

Neue Stromtarife ab 1. Januar 2025 mit Preissenkung

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Die intensiven Energiepreisverhandlungen in den letzten Wochen mit der repower ag waren erfolgreich! Es ist uns trotz klaren Vertragsverhältnissen mit festen Preisen gelungen, eine Preisreduktion zu erwirken. Diese Preisreduktion geben wir Ihnen durch tiefere Energietarife im Jahr 2025 weiter. Für die leicht verspätete Publikation der Tarife möchten wir uns hiermit noch entschuldigen.

Als Beilage senden wir Ihnen das Tarifblatt der Stromtarife mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025. Die Tarife wurden an die neusten Gegebenheiten angepasst. Gerne geben wir Ihnen folgende Informationen dazu:

Zusammenfassung Bezugstarife

Über alle Tarifelemente gesehen gehen die Bezugstarife im Durchschnitt um **5.14 Rappen je Kilowattstunde oder 13.5%** zurück. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den durchschnittlichen Preisanpassungen je einzelne Tarifkomponente:

Energie (Herstellung des Stroms)	- 3.00 Rappen/kWh	(- 7.9%)
Netznutzung (Transport des Stroms)	- 1.17 Rappen/kWh	(- 3.1%)
Abgaben	- 0.97 Rappen/kWh	(- 2.5%)

Energiepreis (Anteil am Gesamt – 7.9%)

Der Energiepreis sinkt um 3.0 Rappen je Kilowattstunde oder um 13.6%. Mit dieser Tarifsenkung 2025 verzichten wir weiterhin auf die Weitergabe von anteiligen Fixkosten sowie einer möglichen Bruttomarge an Sie. Aus dem Energiegeschäft resultiert deshalb nach wie vor einen Verlust.

Netznutzungspreis (Anteil am Gesamt -3.1%)

Der Netznutzungspreis sinkt um 1.17 Rappen je Kilowattstunde oder um 10.7%. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Die Tarife 2024 waren leicht zu hoch angesetzt, weshalb daraus eine Überdeckung der Kosten 2024 resultiert. Diese Überdeckung geben wir Ihnen mit dem tieferen Tarif zurück (-0.88 Rappen/kWh). Weiter sollen die Netz-Fixkosten nochmals gesenkt werden. Die Kilowattstunde kostet im Jahr 2025 durchschnittlich 9.79 Rappen (Vorjahr 10.96 Rappen).

Diese Tarifsenkung ist zwar sehr erfreulich, doch sie basiert hauptsächlich auf der Rückgabe der nicht wiederkehrenden Überdeckung aufgrund zu hoher Tarife 2024. Weiter ist eine weitere zukünftige Senkung der Fixkosten eher unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass die Netznutzungsmenge durch den starken Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung laufend zurückgeht, was bei gleichbleibenden Kosten automatisch zu höheren Kosten je Kilowattstunde führen wird. Schlussendlich ist zu erwarten, dass das Netz je nach Fotovoltaik-Zubauten punktuell verstärkt werden muss. All diese Faktoren werden zur Tarifgestaltung des Netznutzungstarifs beitragen.

Abgaben (Anteil am Gesamt -2.5%)

Die Abgaben sinken erfreulicherweise gesamthaft um 0.97 Rappen je Kilowattstunde oder um 19.2%. Die Entwicklung dieser Kosten können wir als Verteilnetzbetreiber nicht beeinflussen. Bei den Abgaben haben wir gemäss der übergeordneten Gesetzgebung den Auftrag, diese bei Ihnen einzuziehen und an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten. Die Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für Systemdienstleistungen sinkt von 0.75 auf 0.55 Rappen je Kilowattstunde. Ebenfalls sinkt die im Jahr 2024 eingeführte Abgabe für die Winterstromreserve von 1.20 auf 0.23 Rappen je Kilowattstunde. Dagegen bleiben die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft unverändert bei 2.30 Rappen je Kilowattstunde stehen. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach müssen wir infolge der rückläufigen Bezugsmenge um 0.20 Rappen je Kilowattstunde erhöhen.

Einspeisetarif Überschuss-Energie aus Fotovoltaik-Anlagen ¹⁾

Der Einspeisetarif 2025 für die Überschuss-Energie aus Fotovoltaik-Anlagen entspricht dem Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung zuzüglich 1.0 Rappen je Kilowattstunde. Der Referenzmarktpreis wird vierteljährlich durch das Bundesamt für Energie festgelegt. Dieser Preis kann unter folgendem Link abgefragt werden: <https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv>.

1) Unter Vorbehalt der definitiven Umsetzungsbestimmungen zur Energieverordnung gemäss angenommenem Stromgesetz vom 09.06.2024. Im Dezember 2024 soll der Bundesrat darüber entscheiden.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen unsere Angaben zur Strompreisveränderung hilfreich sind. Sie können versichert sein, dass wir alles daran setzen, Ihnen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen bestmögliche Stromtarife anbieten zu können.

Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

ELEKTRA FULENBACH



Thomas Blum
VR-Präsident



Hansjörg Schaad
Geschäftsführer

Beilage:

- Tarifblatt Bezugstarife 2025